

ZUR DATIERUNG ZIMRI-LIMS

W. RÖLLIG

Ein bisher noch ungelöstes und — wie es scheint — im Augenblick auch unlösbares Problem ist die Ansetzung der Regierungszeit des Zimri-Lim, genauer : Das Verhältnis der von ihm überlieferten Daten zu den für ihn zur Verfügung stehenden Regierungsjahren. Ich darf die Fakten rekapitulieren :

Das Ende der Regierung Zimri-Lims ist eindeutig festgelegt : Es fällt zusammen mit der Einnahme Maris durch die Truppen Hammurapis in dessen 32. Jahr. Zweifel an dieser Tatsache sind nicht möglich, auch wenn in der Datenformel des Jahres Hammurapi 33 das Ereignis mit der Eroberung von Malgûm, einer wohl am Tigris südlich der Dijala-Mündung gelegenen Stadt, verbunden ist. Durch zwei Bibliotheksetiketten, die auf die Ordnung der Archive im Mari-Palast Bezug nehmen und die mit dem Datum 29. Tešritu Jahr 32 Hammurapis versehen sind, ist gesichert, dass die Einnahme der Stadt durch die Truppen Hammurapis in die ersten sieben Monate dieses Jahres fällt ¹.

Der Beginn der Regierung Zimri-Lims ist nicht so exakt bestimmbar. Aus Gründen, die hier nicht erörtert werden sollen, ist es erwiesen, dass der Tod Šamši-Adads von Assyrien in den Jahren 11 bis 13 Hammurapis erfolgte ². Nicht bekannt ist jedoch, wie lange sich sein Sohn Jasmaḥ-Adad danach noch auf dem Throne halten konnte. Es ist möglich, dass er noch im Todesjahr seines Vaters Mari verlor. Es ist aber auch nicht ganz ausgeschlossen,

¹ Publiziert von F. THUREAU-DANGIN, *SD* 2 (Symbolae Koschaker 1939), 119 f. Damit entfällt auch die von H. LEWY in *AIPHOS* 13 (1953), 249 f. Anm. 5 erörterte Möglichkeit, dass in der Datenformel Mari für Warum (= Staat von Ešnunna) stehen könnte und garnicht Mari (= Tell Hariri) gemeint sei. *māt Ma-ri-ik¹* von *KAV* 92, 11, ist nur nach der Lautentwicklung *w > m* für Warum möglich, die aber erst nachaltbabylonisch ist.

² Auf ein Jahr genau lässt sich der Tod Šamši-Adads synchronistisch noch nicht festlegen. Zu Einzelheiten s. Kap. V meiner *Materialien zur Chronologie Vorderasiens*, Bd. I.

dass er noch ca. 4 Jahre auf dem Thron blieb¹. Hierfür erhoffen wir Aufklärung aus dem bisher unpublizierten Mari-Material.

Es ergibt sich Folgendes : Zimri-Lim herrschte in Mari vom 11. Jahre (obere Grenze) oder vom 17. Jahre (untere Grenze) bis zum 32. Jahre Hammurapis. Das sind — zählt man die Jahre der Thronbesteigung und des Thronverlustes als volle Jahre — 22 (obere Grenze) oder 16 (untere Grenze) Regierungsjahre. Dem steht — wie allgemein bekannt — entgegen, dass aus dem Mari-Archiv nach der Zusammenstellung G. DOSSINS 32 Datenformeln Zimri-Lims überliefert sind². Welche Möglichkeiten bieten sich zur Lösung dieses Problems an?

1) Von den 32 Datenformeln sind 6 Stück ú s - s a -Daten. Genauer : 7 ú s - s a -Daten sind bekannt, denn in ARM 11, 149 ist noch ein ú s - s a -Datum zum Jahr Nr. 21 nach der Zusammenstellung DOSSINS überliefert, die einzige Erweiterung dieser Liste, die m. W. aus dem inzwischen publizierten Textmaterial erhoben werden kann. Will man den Extremfall annehmen, dass jedes dieser ú s - s a -Daten im Laufe des Jahres durch eine Vollform ersetzt wurde, so reduziert sich die Summe der zu berücksichtigenden Daten resp. Jahre auf 26.

Ferner ist das Datum Nr. 8 : *Zi-im-ri-li-im da-wi-da-am ša E-la-am-tim i-du-ku* verdächtig. Ein Textbeleg ist dafür bisher nicht publiziert, doch gibt es zum Jahr Nr. 9 : *Zi-im-ri-li-im da-wi-da-am ša E-lu-uh-tim i-du-ku* (Beleg : ARM 9, 13) eine bei DOSSIN gebuchte Variante : *E-la-ah-tim i-du-uk*, was eine Verlesung resp. einen Schreibfehler bei *E-la-am-tim* möglich macht, so dass Jahr Nr. 8 evtl. auszuschneiden ist.

Auch bei Annahme beider Voraussetzungen bleibt aber ein Rest von mindestens 3 Jahren, deren Datenformeln sich nicht in der Regierungszeit Zimri-Lims unterbringen lassen.

2) S. SMITH hat deshalb als erster die Vermutung geäußert³,

¹ Vgl. die eingehenden Erörterungen der Zeugnisse bei H. LEWY, *WO* 2 (1954/59), 445 ff. Allerdings ist eine lange Regierungszeit wenig wahrscheinlich und das Datum Ibāl-pi-El II. Jahr 10 « Die Heere von Subartu und Ḫana schlug er mit der Waffe » als Beweis dafür wenig tragfähig.

² G. DOSSIN, *Studia Mariana*, 54-59. In publizierten Texten sind davon bisher belegt Nr. 2, 3, 5-7, 9, 11-14, 16, 18, 20-22, 24, 26, 28-31. Das von M. BURKE, *RA* 52 (1958), 57-59, behandelte Datum ist lediglich eine Variante von Nr. 6, s. auch ARM 11, Nr. 18 ff. oft zu verschiedenen Schreibungen.

³ S. SMITH in *RSO* 32 (1957), 162 ff.

dass sich unter den aus Mari überlieferten Daten auch solche befinden könnten, die noch aus der Zeit vor dem Regierungsantritt in Mari, d. h. aus dem Exil Zimri-Lims in Jamḥad/Aleppo stammen könnten. Diesen Vorgang, für den es bisher m. W. keine Parallele gibt, will er damit begründen, dass Jamḥad sich noch aus der Zeit Jaḥdun-Lims in einer politischen Abhängigkeit von Mari befunden habe. Abgesehen davon, dass man dieses Argument schwerlich als «Begründung» eines so ungewöhnlichen Vorgangs wird anerkennen können, gibt es auch keinerlei Anzeichen dafür, dass sich Jamḥad tatsächlich in einer wie auch immer gearteten Abhängigkeit von Mari befunden hat¹. Vielmehr lässt das Verhältnis Zimri-Lims zu Jaḥdun-Lim allgemein nur Subordination oder — später — Koordination erkennen, keinesfalls aber eine Unterordnung des Königs von Aleppo unter den Thronprätendenten Zimri-Lim im Exil. Nur am Rande sei dennoch die Frage gestellt, was wohl den König von Jamḥad veranlasste, seinem Schützling zwar Hilfe bei der Rückeroberung seines Herrschaftsgebietes angedeihen zu lassen, sich selbst aber nicht um die Gewinnung von Mari für sein Reich zu bemühen.

Die Datenformeln Zimri-Lims ihrerseits erlauben auch keinerlei Verteilung auf solche aus der Exilherrschaft in Aleppo und solche der Herrschaft in Mari selbst. Man wird vielmehr — auch ohne offizielle Datenlisten — das Datum *Zimri-Lim a-na kussi bit a-bi-šu i-ru-bu* an den Anfang der Herrschaft des Königs in Mari und an den Anfang seiner Daten überhaupt stellen.

Schliesslich könnte man noch einwenden, dass es wenig wahrscheinlich sei, dass Daten aus der Exilszeit Texten entnommen werden können, die nicht am Exilsort, nämlich Aleppo, sondern an der Residenz Mari gefunden wurden. Diesem Einwand wird man eine gewisse Berechtigung zuerkennen, wenn auch das Beispiel des Amarna-Archivs lehrt, dass es durchaus nicht unüblich war, Archive zu verlagern².

3) Man kann ferner das Argument heranziehen. Zimri-Lim habe

¹ Vgl. jetzt zum gegenseitigen Verhältnis H. KLENGEL, *Geschichte Syriens im 2. Jahrtausend v. u. Z.*, Teil I (1965), 118 ff.

² Vgl. W. HELCK, *Die Beziehungen Ägyptens zu Vorderasien im 3. und 2. Jahrtausend v. Chr.* (1962), 174, und E. HORNING, *Untersuchungen zur Chronologie und Geschichte des Neuen Reiches* (1964), 65 f., mit leichter Korrektur an HELCK.

auch nach der Eroberung seiner Stadt noch eine Zeit lang auf dem Thron gesessen, wenn auch nicht mehr in völliger Selbständigkeit. Dafür kann man geltend machen, dass ja das Jahresdatum Ḫammurapi 35 für das 34. Jahr eine zweite Eroberung Maris mit Schleifung der Mauern meldet, was evtl. auf eine letzte Erhebung Zimri-Lims zurückzuführen sein kann. Einen Beweis für diese These gibt es m. W. nicht, wenn auch die zweimalige Feuersbrunst, die den Palast einäscherte, darauf schliessen lässt, dass die doppelte Eroberung der Stadt den Tatsachen entspricht¹. Andererseits ist es nicht nachweisbar, dass nach dem Jahr Ḫammurapi 32 noch Urkunden im Palast von Mari ausgestellt wurden. Es ist mir weiterhin auch kein Fall bekannt, in dem ein Herrscher, nachdem er seine Souveränität eingebüsst hatte, noch weiter selbständig mit eigenen Datenformeln datierte. Das schliesst im Grunde das System der Daten selbst aus.

Schliesslich würde aber auch die Annahme einer Verlängerung der Regierung des Zimri-Lim um zwei Jahre das Problem nicht endgültig lösen, denn es sind nicht nur zwei, sondern günstigstenfalls drei Jahre, die in dem gesteckten Rahmen untergebracht werden müssen.

4) Eine Hypothese — und es muss betont werden, dass es sich durchaus um eine reine Hypothese handelt, — soll dennoch gewagt werden. Das Datum Ḫammurapi Jahr 36 lautet²: é. m. e. t. e. u. r. s. a. g. m. u. n. g. i. b. i. l. a. u₆. n. i. r. k. i. t. u. š. m. a. ḫ. d. z. a. b. a₄. b. a₄. d. i. n. a. n. n. a. k. e₄. s. a. g. b. i. a. n. g. i. m. i. l. l. a. m. u. n. d. ù. a. m. e. l. á. m. d. z. a. b. a₄. b. a₄. d. i. n. a. n. n. a. e. n. e. b. i. t. a. z. a. g. z. i. d. a. g. a. l. b. i. b. i. n. d. i. r. i. g. a «Emeteursag erneuerte er und den Tempelturm, die hohe Wohnung Zababas und Inannas, dessen Spitze hoch wie der Himmel ist, baute er;

¹ So nimmt M. B. ROWTON, *Chronology. Cambridge Ancient History*. Revised Edition I/6 (1962), 41, an, Zimri-Lim habe seinen Hof an einen sicheren Ort verlagert. H. LEWY, *AIPHOS* 13 (1953), 241 ff., denkt an eine Zerstörung Maris durch die Kassiten, Ch.-F. JEAN, *RA* 46 (1952), 55-57, gar an eine solche durch die Hethiter unter Muršili I. Demgegenüber bemerkt A. PARROT, *Mission archéologique de Mari II. Le Palais I* (1958), 341: «Il n'y a donc pas lieu, à notre avis, de reconnaître une main hittite ou kassite dans l'incendie qui ravagea à deux reprises la résidence de Zimri-Lim et dans les démolitions qui l'accompagnèrent. Les politesses épistolaires que Hammurabi prodigua à ses voisins, ne doivent pas non plus faire illusion. Bien au contraire.»

² Vgl. A. UNGNAD, *RLA* 2, 181, Nr. 138.

den Glanz Zababas und Inannas vergrösserte er gewaltig.» Diese aufführliche Formel erscheint auf den Urkunden und in den kurzgefassten Datenlisten gewöhnlich als *é.me.te.ur.sag*, aber z. B. in *BIN* 2, 79 als *u₆.nir.ki.tu.š.maḥ².za.ba₄.ba₄.ḫi.nanna*.

Oder das Datum Samsuiluna 6 : *utu² marduk.e.ne.bi.da.ra.níg.dím.dím.ma.bi.al.in.na.an.gù.u.š.àm.alam.šud_x.šud_x.dè¹lama.guškin.didli.bi.ta.é.babbar.igi²utu.šè.é.sag.íla.igi²marduk.šè.in.in.tu.ri* «Für Šamaš und Marduk, die sein Tun anordnen, brachte er Bildnisse mit Adorationsdarstellungen und goldene Schutzgötter vor Šamaš in Ebarra und Marduk in Esagila hinein.¹» Davon gibt es die Kurzformen : *alam.šud_xlama.guškin.didli.bi.da*; *alam.šud_x.dè*; *alam.šud_x.šud_x.dè.é.babbar.šè* aber auch in *UM* 8, 132 : *utu² marduk.e.ne.bi.da.ka*.

Diese beiden Beispiele, die sich leicht vermehren lassen, mögen hier genügen. Sie zeigen aber deutlich, worum es geht : Feste Prinzipien, nach denen bei der Verkürzung von umfangreichen Datenformeln vorgegangen wurde, gab es nicht. Zwar war es meist üblich, den ersten Teil einer Datenformel als Kurzform zu verwenden oder — falls am Anfang das Wesentliche nicht gesagt war — einen kurzen Ausschnitt aus dem ersten Satz. Es konnte aber durchaus geschehen, dass gelegentlich ein Stück von der zweiten Hälfte des u. U. langen und vielgliedrigen Satzes verwendet wurde. Solange wir keine ausführlichen Datenlisten für einen Herrscher vorliegen haben, ist es deshalb auch nicht immer leicht zu entscheiden, welchem Jahr eine ungewöhnliche Kurzform entspricht.

Auf unser Problem angewandt heisst das : Aus Mari sind bisher keinerlei Datenlisten bekannt, weder mit den Kurzformen noch den ausführlichen Fassungen der Daten. Nur wenn einmal eine solche Liste auftauchen sollte — und die Chancen dafür sind offenbar gering — wird es möglich sein, sowohl die exakte Reihenfolge der Jahre zu bestimmen als auch — und hierauf kommt es mir an — die genaue Formulierung der einzelnen Daten². Es ist sehr wohl

¹ S. ebd. 182, Nr. 151.

² Interessant nicht nur für die Datierungspraxis sind die erst kürzlich

möglich, dass sich dann erweisen wird, dass einige der Datenformeln, die wir jetzt verschiedenen Jahren zuschreiben, in Wirklichkeit nur Varianten je eines Jahres sind.

Dieser Vorschlag ist, es sei nochmals betont, hypothetisch. Ein Beweis ist vorerst nicht zu erbringen, ich sehe aber auch keine Möglichkeit, ihn zu widerlegen. Er ist allerdings geeignet, uns einen gangbaren Weg aus dem Dilemma zu zeigen, das ich anfangs andeutete.

publizierten Briefe *ARM* 13, 27 und 47 (s. schon M. BIROT, *Syria* 41 [1964], 57-63). Beide beziehen sich auf die gleiche Angelegenheit: Eine bereits vorgeschlagene Datenformel mit Nennung der Weihung eines Thrones an Dagān (später Datum Nr. 14) wird verworfen, da der Thron noch nicht fertiggestellt ist und folglich auch nicht geweiht werden kann. Dafür tritt die Formel ein: «Jahr (nach dem Jahr, in dem) Zimri-Lim Babylon zu Hilfe kam, zum zweiten Mal (Feldzug?) nach dem Lande Larsa». Es handelt sich also um eine längere Form des Datums Nr. 11 (Belege: *RA* 36, 48 vgl. M. BIROT, *Bé. Or.* 19, 169^a; *ARM* 8, 22, 8'-10'; 23, 16-18; 89, 21-23; 91, 9'-11'; 9, 14, 8-10; 15, 13-15; 16, 7-9; 17, 19-21; 18, 8-10; 21, 9-12; 22, 21-13; 23, 8-10; Variante *ARM* 9, 19, 16-18; 20, 37-39). Es ist gut möglich, wenn auch nicht sicher zu erweisen, dass es sich hierbei um Hilfe bei der Entscheidungsschlacht gegen Rim-Sin von Larsa handelte, die ins Jahr 30 Ḫammurapis fiel. Wann allerdings der 1. Zug gegen Larsa stattfand, lässt sich nicht sagen. Ganz unwahrscheinlich ist, dass es der im Datum Jahr 8 Ḫammurapis erwähnte Zug gegen Emūtbāl war, da dieser ja vor der Zeit Zimri-Lims lag (gegen D. O. EDZARD, *ZZB* 183). Eher wird man an das im Brief *ARM* 2, 33, 5-6 erwähnte Treffen denken, an dem auch der Fürst von Ešnunna noch beteiligt war, von dem aber Ḫammurapis Daten nichts berichten, vermutlich weil es ergebnislos verlief. Als nächstes Datum wird man für Mari dann die Weihung des Thrones an Dagān ansetzen (Nr. 14 bei DOSSIN) und schliesslich kann auch das Datum Nr. 12 «Jahr (nach dem Jahr, in dem) Zimri-Lim zum zweiten Male Babylon zu Hilfe kam» (Belege: *ARM* 9, 25, Rd. 3-6; 26, Rd. 2-3; 27 VI 14-16, s. auch *St. Mar.* S. 56, Nr. 12) auf die Entscheidungsschlacht gegen Larsa bezogen werden, bei der ja Ešnunna nicht mehr auf Seiten Ḫammurapis stand. Nicht auszuschliessen ist aber auch die Möglichkeit, dass Datum Nr. 12 nur ein ú s - s a -Datum zu Nr. 11 ist und im Laufe des Jahres dann durch Datum Nr. 14 ersetzt wurde. Dafür spricht der Wechsel von MU 2 KAM und šāniš in den Formeln. Das würde bedeuten, dass wir synchronistisch als Entsprechungen anzusetzen hätten: Datum Nr. 11 entspr. Ḫammurapi Jahr 31, Datum Nr. 12 + 14 entspr. Ḫammurapi Jahr 32, also dem letzten Jahr der Selbständigkeit Maris. Als gesichert wird man dieses Ergebnis allerdings noch nicht ansehen können.